

Internationaler Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2021

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948:

Am 10. Dezember 2021 wird der Tag der Menschenrechte (englisch *Human Rights Day*) weltweit gefeiert. Dieser Tag gilt als Gedenktag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Es handelt sich hierbei um einen historischen Meilenstein, denn erstmals in der Geschichte der Menschheit verständigten sich die damals 56 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf Rechte, die für alle Menschen gelten und allen Menschen von Geburt an uneingeschränkt zustehen.

Rückblick und Entstehung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:

Nach den Gräueltaten der totalitären Regime und des Zweiten Weltkrieges sollte sich die internationale Staatengemeinschaft dazu verpflichten, dass es nie wieder zu solch grauenvollen Verbrechen kommt. Die Hoffnung für eine bessere und gerechtere Weltordnung richtete sich auf die Vereinten Nationen, die in Zukunft Kriege verhindern und die Achtung der Menschenwürde auf der Grundlage der Menschenrechte wiederherstellen sollten.

Die Wurzeln des universalen Menschenrechtsgedankens reichen somit bis in die Gründungsgeschichte der Vereinten Nationen zurück. Bereits in der Satzung der Vereinten Nationen, der sogenannten UN-Charta, wurde der Inhalt der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt. Die Satzung der Vereinten Nationen hatte den Begriff Menschenrechte nicht definiert, sondern gleichsam vorausgesetzt. Die 1946 gegründete Menschenrechtskommission wurde beauftragt eine Gesamtkonzeption für Menschenrechte zu entwickeln. So gelang in erstaunlich kurzer Zeit die Formulierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948, in der sowohl „klassische (d.h. bürgerliche und politische) als auch „moderne“ (wirtschaftliche, soziale und kulturelle) Rechte angeführt sind.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, lautet der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Das Dokument definiert die Rechte, die jedem Menschen, unabhängig von Faktoren wie Herkunft, Geschlecht oder Religion, zustehen sollten. Nicht nur die weltweite Umsetzung der Menschenrechte durch den Staat und andere Akteure, sondern auch die Universalität, also die allgemeine Gültigkeit dieser 30 festgeschriebenen Rechte, wird weltweit immer wieder diskutiert. Bewaffnete Konflikte, Unterdrückung, Verfolgung oder auch mangelnde Gesundheitsversorgung sind nur einige Beispiele, die Menschen in ihren Rechten beschneiden.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, ist rechtlich nicht bindend besitzt aber eine sehr große politische und moralische Bedeutung und hatte auch großen Einfluss auf die spätere Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die 1950 vom Europarat verabschiedet wurde und deren Umsetzung und Einhaltung der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg kontrolliert. In der in Österreich im Verfassungsrang stehenden EMRK finden sich insbesondere das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, das Verbot der Zwangsarbeit, das Recht auf ein faires Verfahren, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Maxime „keine Bestrafung ohne Gesetz“.

Rolle des Bundesheeres im Rahmen der Menschenrechte:

Auch das Bundesheer leistet einen wichtigen Beitrag bei der Wahrung und Förderung der Menschenrechte indem es sich unter anderem an Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europäischen Union (EU) und an Einsätzen im Rahmen der NATO-Partnerschaft für den Frieden beteiligt. Dabei spielt die Vorbildfunktion der österreichischen Soldatinnen und Soldaten im Rahmen von Friedensmissionen eine besondere Rolle, denn sie müssen im Friedenseinsatz selbst vorleben, welches Verhalten vor Ort Frieden bringen soll. Ein besonderes Anliegen ist dabei der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Stabilisierung von Krisenregionen und die Leistung von humanitärer Hilfe vor Ort.

Den Soldatinnen und Soldaten des Bundesheeres werden außerdem im Rahmen der Ausbildung an den militärischen Akademien in Österreich wichtige Kenntnisse im Bereich Einhaltung und Förderung der Menschenrechte vermittelt, die auch im Rahmen von Auslandsmissionen entsprechend weitergegeben und gelehrt werden.

Beispielsweise findet auch in diesem Jahr bereits zum dritten Mal der unter österreichischer Beteiligung und durch das „Office of the High Commissioner for Human Rights“ in Zusammenarbeit mit dem „International Institute of Humanitarian Law“ organisierte Kurs zum Humanitären Völkerrecht und zu Menschenrechten statt. Die Unterstützung des Kurses durch Österreich bzw. durch das BMLV ist nicht nur aufgrund der Tatsache, dass das BMLV den Kurs seit seiner Entstehung begleitet und unterstützt, von größter Relevanz, sondern vor allem auch in Anbetracht der nun zum zweiten Mal stattfindenden Kommando-Übernahme der EU-Trainingsmission EUTM Mali mit Dezember 2021.